

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Samstag den 25. Mai

1861.

3. 162. a (2)

Nr. 4817/427

## Exitations - Kundmachung

zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihm unterstehenden Behörden und Ämter in Graz.

Die k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländische Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinderarbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihre und ihrer Hilfsabteilungen Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion nebst den ihr unterstehenden Ämtern und der Steuer-Administration in Graz, — ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1861 bis 31. Oktober 1864, im schriftlichen Offertwege dem Mindestfordernden hintanzugeben.

Unternehmungslustige haben ihre dießfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis zum 7. Juni l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. den 8. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr, die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages, sowie per Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Anbote zu fassen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Prozente unter dem Fiskalpreise der Anbieter die Arbeiten im Vertragswege übernehmen wolle.

Der Offertent hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Der Offertent muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift vorschristsmäßig legalisirt sein.

Auch muß die Eignung des Offertenten zur Einhaltung des Unternehmers, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gesetzt ist, auf legale Art nachgewiesen werden. Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

Jedem Offerte muß ein Badium von ein- und zwanzig Gulden entweder in Barem beiliegen oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landeshaupt-, Sammlungs- oder Bezirkskasse angeschlossen sein; dieses Badium wird für den Erstehenden nach abgeschlossenem Vertrage als Kaution vinkulirt, den übrigen Offertenten aber nach Beendigung der Offertverhandlung zurückgestellt.

Von Außen muß das Offert die Ueberschrift enthalten:

„Offert zur Uebernahme der Buchbinder-Arbeiten bei der k. k. steierm. illyr. küstnl. Finanz-Landes-Direktion.“

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und unbedeutlich ist, welche Verufungen auf andere Anbote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Anbieter für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in

welchem dem Mindestfordernden die Ratifikation des Offertes bekannt gemacht wird.

Graz am 11. Mai 1861.

3. 873. (1)

Nr. 1616.

### Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht zu Laibach mit dem Erlasse vom 20. April 1861, Z. 1430, dem Georg Polau von Bajevsche als Verschwenker zu erklären und unter Kuratel zu stellen befunden habe, und daß für denselben Josef Jagodiz von Podgora als Kurator von diesem Gerichte aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. April 1861.

3. 874. (1)

Nr. 1980.

### Edikt

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 29. Jänner 1861, Z. 461, wird in Erinnerung gebracht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Anton Mlatar von Igendorf, gegen Matthäus Sterle von Polane, zu der auf den 3. Mai 1861 angeordneten zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 4. Juni 1861 zur dritten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 875. (1)

Nr. 756.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Mallner und Mayer von Laibach, gegen Katharina Klemenzhizh, verwitweten Kößmann, von Welches Haus Nr. 40, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Jänner 1861, Z. 82, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welches sub Urb. Nr. 459 1/2 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2610 fl. 80 kr. G. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. März 1861.

3. 876. (1)

Nr. 969.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Schemua von Poltusa, durch Herrn Dr. Lovro Komann, gegen Anton Poltufar von Poltusa, wegen aus dem Urtheile vom 12. März 1860, Z. 797, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welches sub Urb. Nr. 672 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3759 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. Juni, auf den 3. Juli und auf den 3. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. März 1861.

3. 877. (1)

Nr. 535.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannten wohlbefindlichen Johann und Ursula Gollmaier, Ursula und Anna Gollmaier von Bresniz, und deren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Gollmaier von Bresniz, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung des, auf der zu Sabresniz H. Nr. 9 liegenden, nunmehr auf Namen des Anton Pogazbnik vergewährten, im Grundbuche der vormaligen Probstseigilt Radmannsdorf sub Urb. Nr. 33, Keltf. Nr. 31, vorkommenden Halbhube für Johann und Ursula Gollmaier, rücksichtlich des Lebensunterhaltes und der Zubehörung, für Ursula Gollmaier rücksichtlich der ihr gebührenden Entfertigung pr. 400 fl. nebst Naturalien, und für die Anna Gollmaier für ihren Lebensunterhalt und für die aus dem Ehevertrage ddo. 2. Oktober 1790 zu ersuchende Entfertigung pr. 400 fl. sammt Naturalien seit 24. Dezember 1817 intabulirten Uebergabesvertrages ddo. 5. Dezember 1816, sub praes. 18. Februar 1861, Z. 535, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. bestimmt, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimitt von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Februar 1861.

3. 878. (1)

Nr. 568.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johanna Legat, zu Händen des Herrn k. k. Notars Johann Preschern von Radmannsdorf, gegen Georg und Helena Supan, vulgo Medwed von Grasbach, wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1859, Z. 2550, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 483 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3325 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. Juni, auf den 3. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität und Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Februar 1861.

3. 879. (1)

Nr. 679.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Böhm von Pogelschitz, Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minder. Kinder Jakob und Maria Böhm, gegen Simon Eschop von ebendort derzeit unbekannten Aufenthaltes, peto. schuldigen 250 fl. G. M. c. s. c., zur Empfangnahme der weiteren dießfälligen Erledigungen dem Letztern Herr Anton Freimitt von Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt worden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. März 1861.

3. 880. (1)

Nr. 1424.

### Edikt

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den allfälligen unbekannten Rechtsprätendenten der von Thomas Boul besessenen und genossenen Weingartrealitäten sub Berg-Nr. 5 und 8 ad Pfarrgilt Reichenberg, hiermit erinnert:

Es habe Michael Simonhizh von Haselbach, Bezirk Bichtenwald, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf obbezeichnete Realitäten, sub praes. 24. April 1861, Z. 1424, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 31. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann

Irzig, k. k. Notar in Gurkfeld, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 24. April 1861.

B. 881. (1) E d i k t. Nr. 1491.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den allfälligen unbekannten Rechtsprätendenten der von Franz Magerl besessenen und genossenen Freyhofschast an der Smajm zu Stadtberg, hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Bresch von Haselbach, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der von gedachter Realität erkaufenen Weingartenparzelle Nr. 3001 b der Steuergemeinde Gurkfeld, sub praes. 27. April l. J., B. 1491, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 31. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Irzig, k. k. Notar von Gurkfeld, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 27. April 1861.

B. 888. (1) E d i k t. Nr. 1537.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Eppich von Oberrn, gegen Mathias Hönigmann von Malgern, wegen aus dem Vergleiche v. 2. Juli 1844, B. 88, schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 3, Fol. 436 vorkommenden Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagung auf den 8. Juni, auf den 9. Juli und auf den 10. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. April 1861.

B. 889. (1) E d i k t. Nr. 2422.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Hutter von Trauen hiermit erinnert:

Es habe Josef Stampfel von Raab, durch Herrn Dr. Benedikt, wider denselben die Klage peto. 53 fl. 30 kr. c. s. c., sub praes. 24. April 1861, B. 2422, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 22. Juni früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Medig von Trauen, als Curator ad actum auf seiner Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. April 1861.

B. 900. (1) E d i k t. Nr. 849.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Nachorzhitz durch den Nachhaber Anton Melcher von Mokriz gegen Peter Badorzhitz von Merklavos, wegen aus dem Urtheile vdo. 26. Juni 1860 schuldigen 105 fl. B. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mokriz sub Pass Nr. 651 und sub Urb. Nr. 348 und 349 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 4369 fl. 70 kr. B. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben

die Feilbietungs-Tagungen auf den 7. Juni auf den 5. Juli und auf den 2. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. April 1861.

B. 891. (1) E d i k t. Nr. 2079.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 9. März 1861, B. 1193, wird in Erinnerung gebracht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Mathias Ramor von Stoniza gegen Thomas Paulin von Kruschitz, zu der auf den 11. Mai l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni 1861 zur zweiten Feilbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Mai 1861.

B. 932. (2) E d i k t. Nr. 2739.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es wird über Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, gegen Blas Ostreich von Lahovizh, peto. schuldigen 189 fl. B. c. s. c., die mit

diesgerichtlichen Bescheide vom 11. März l. J., B. 1412, auf den 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J. angeordnet gewesene Feilbietung der, dem Exekuten Blas Ostreich gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 50 neu, 15 alt, Keltf. Nr. 15, vorkommenden Kaise, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. B. c. s. c., und des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 1216 alt, 44 neu, Keltf. Nr. 1216 vorkommenden, auf 210 fl. B. c. s. c. geschätzten Acker mit dem vorigen Anhang auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J. übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1861.

B. 909 (2)

**Neue Fortepiano's**  
von Bösendorfer und anderen Wiener Meistern, so wie auch aus eigener Fabrik, alle mit 7 Oktaven, nach den bewährtesten und neuesten Konstruktionen, sind möglichst billig zu verkaufen. Ebenso sind überspielte zu verkaufen, auszuleihen und umzutauschen beim Klaviermacher Wittenz in Laibach, Gradiska-Vorstadt Nr. 37.

B. 937. (1) K. k. österr. priv. und erstes

**Anatherin-**  
von J. G. Popp,

Dr. Zahnarzt in Wien,  
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.



Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

**Zahnplomb** zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. B. c. s. c.  
K. k. österr. priv. **Anatherin-Zahnpaste**. Preis 1 fl. 22 kr. B. c. s. c. **Vegetabilisches Zahnpulver**. Preis 63 kr. B. c. s. c. Von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzialstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es waren bei demselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.  
In Laibach bei Ant. Krisover u. Joh. Kraschovizh und bei Karl Grill „zum Schinken“; in Görz bei A. Anelli und Buchhändler Socher; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neusiedl bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Elkovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Forstschneider u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Fischelack, Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.

B. 417. (12)

**Steirischer Kräutersaft**

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. B. c. s. c.

Engelhofer's

**Muskel- und Nerven-Essen,**

die Flasche à 1 fl. B. c. s. c.

Dr. Kromholz's

**MALEN-LIQUEUR,**

die Flasche à 52 kr. B. c. s. c.

Dr. Brunn's

**STOMATICON (Mundwasser),**

die Flasche à 88 kr. B. c. s. c.

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömches in Gurkfeld.

B. 827. (6)

**Wohnungs-Veränderung.**

**ZAHNARZT EHRWERTH,**

wohnt jetzt in der deutschen Gasse Nr. 179,  
Baron RASTERN'schen Hause, im 1. Stock.